Landkreis Peine
Der Landrat
- Fachdienst Finanzen -
-13.31.00.02-2023/000092-

Peine, 21.05.2024

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen, die berücksichtigt werden müssen. Im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Ergebnisrechnung und der Bilanz haben diese Beanstandungen allerdings nur sehr geringe Auswirkungen.

Zu den gravierendsten Beanstandungen wird nachstehend Stellung genommen.

Im Prüfbericht wird u.a. auf Seite 8 unter Ziffer 4.2 sowie auf Seite 10 bemängelt, dass das Verfahren zur Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG dahingehend nicht korrekt durchgeführt wurde, dass die vorgeschlagenen Deckungsmittelverschiebungen nicht stattgefunden haben. Diese Feststellung ist korrekt.
Notwendige Deckungsmittelverschiebungen sind im Haushaltsprogramm durch den Fachdienst Finanzen zu buchen. Dieses kann jedoch nur gelingen, wenn die betroffenen produktverantwortlichen Fachdienste den Fachdienst Finanzen über die Notwendigkeit der Buchung informieren. Dieses ist in den genannten Fällen ausgeblieben. Auswirkungen auf das Gesamtergebnis ergeben sich nicht. Da aufgrund der derzeitigen trüben Finanzlage möglicherweise zukünftig mit einer höheren Anzahl von Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG zu rechnen ist, erarbeitet der Fachdienst Finanzen zurzeit einen Vorschlag für die Verwaltungsführung zum künftigen verwaltungsinternen Umgang mit diesen, um den o.g. Fehler zu vermeiden.

Zudem wird bei den Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 20 unter „2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Planzen, Tiere“ zu Recht bemängelt, dass einige durch den DigitalPakt bzw. durch den Masterplan Digitalisierung Niedersachsen geförderten und beschafften Vermögensgegenstände einen Anschaffungswert von weniger als 1.000 € netto aufwiesen und demnach nicht hätten bilanziert werden dürfen. Sie hätten stattdessen im Aufwand gebucht werden müssen. Gleiches gilt für die zum Teil falsch bilanzierten o.g. Fördermittel auf der Passivseite der Bilanz (siehe Seite 30-31 unter „1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse“). Diese hätten teilweise als Ertrag gebucht werden müssen, weil mit ihnen eben kein Vermögensgegenstand gefördert wurde.
Dieser Fehler resultiert aus einer falschen rechtlichen Auslegung des bis 29.06.2023 gültigen § 47 Abs. 3 Satz 4 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Nicht nur der Landkreis Peine, sondern viele andere Kommunen als auch Rechnungsprüfungsämter haben diese Norm in der Vergangenheit aufgrund des Wortlauts so ausgelegt, dass Fördermittel immer zu einer Bilanzierung des beschafften Vermögensgegenstandes führen, unabhängig davon, welchen Wert dieser hat. Dieses hat der Verordnungsgeber erkannt und die Norm ab dem 30.06.2023 konkretisiert. Entsprechende Ausführungen sind der Begründung zur Änderungsverordnung zu entnehmen. Der Landkreis Peine hat daher im Jahr 2023 das Verfahren

umgestellt, sodass dieser generelle Fehler im Jahresabschluss 2023 nicht mehr vorkommen sollte. Korrekturen der Vergangenheit stehen in keinem Verhältnis zum hierfür erforderlichen Aufwand und Nutzen, sodass nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt hierauf verzichtet wird.

Auf Seite 21 des Prüfberichts wird unter „2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" festgestellt, dass es bei mehreren Maßnahmen in den letzten Jahren keine Buchungsbewegungen mehr gegeben hat. Dies kann entweder den Grund haben, dass die Baumaßnahme tatsächlich noch nicht fertiggestellt wurde oder dass die Baumaßnahme abgebrochen und nicht ausgebucht wurde. Die im Prüfbericht geforderte Klärung des Fachdienstes Finanzen mit den zuständigen Fachdiensten erfolgt tatsächlich jährlich durch entsprechende Nachfragen zum Stand der Baumaßnahmen. Dennoch nimmt der Fachdienst Finanzen den Prüfbericht zum Anlass und wird zu jeder einzelnen Maßnahme eine Stellungnahme mit entsprechender Prognose zum Zeitpunkt der Fertigstellung ggfs. erneut anfordern und bewerten.

Die Feststellung auf Seite 33/34 unter „2.5 Sonstige Verbindlichkeiten", dass nicht alle debitorischen Kreditoren ermittelt und der Aktivseite der Bilanz zugeführt wurden, ist korrekt. Hier gab es anscheinend einen Auswertungsfehler, der jedoch unschädlich ist.

Letztlich ist festzustellen, dass im Rahmen der Ausführung des Haushaltes nur sehr wenige Fehler aufgetreten sind, die zudem keine finanziellen Schäden für den Landkreis Peine zur Folge hatten.

Heiß